

SPRACHUNTERRICHT

Man fördert das Erlernen einer Sprache am besten, wenn die Lernenden die Sprache aktiv zu sinnvollen Zwecken einsetzen. Im Deutschen bilingualen Unterricht haben die Lernenden die Gelegenheit, zwei Sprachen zu erlernen, die zum Erreichen der Lernziele des bilingualen Programms eingesetzt werden können

Der sich mit dem Sprachunterricht befassende Abschnitt des *Rahmenlehrplans* besteht aus zwei in Wechselbeziehung stehenden Teilen:

- Allgemeiner Sprachteil
- Spezifischer Sprachteil

Der **allgemeine Sprachteil** umreißt das Wissen, die Fähigkeiten und Einstellungen, die beim Erlernen der deutschen Sprache entwickelt werden sollen. Die allgemeinen Lernziele im allgemeinen Sprachteil sind parallel zu denen in *The Common Curriculum Framework for English Language Arts, Kindergarten to Grade 12: Western Canadian Protocol for Collaboration in Basic Education, 1998*.

Der **spezifische Sprachteil** liefert die von Lernenden entwickelten linguistischen Komponenten der deutschen Sprache, sowie die quantitativen Beschreibungen des Fähigkeitsniveaus für jede Klassenstufe.

Dieser Ansatz ist zentral für den gesamten Sprachunterricht, ob die Unterrichtssprache nun Englisch oder Deutsch sei, für die Entwicklung des wesentlichen Wissens und der wesentlichen Fähigkeiten und Einstellungen, die beiden Sprachen gemeinsam sind.